

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 31.

Dinstag den 14. März

1843.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 381. (3)

Verlautbarung.

Am 23. März, 6. und 20. April l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, werden die zu der Kaufrechtshube auf der St. Peters-Vorstadt Nr. 35 gehörigen, zwischen den Häusern Nr. 34 und 35 an der nach Sadoch führenden Straße gelegenen, sich rückwärts bis an den von der Militär-Kaserne, aufwärts gegen die Hauptstraße führenden Weg, erstreckenden fünf Parzellen, die sich zu Bauplätzen eignen, und zwar die erste mit beizulässig 180 □ Klasten, die zweite mit 200 " die dritte mit 210 " die vierte mit 210 " und die fünfte mit 300 " somit zusammen in einem Flä:

Flächenmaße von 1100 □ Klasten öffentlich veräußert. Die Licitation wird auf dem Acker selbst abgehalten werden. — Die dießfälligen Licitationsbedingungen sind täglich in der Kanzlei des Magistrates und des Hrn. Dr. Albert Paschali einzusehen, wobei noch bemerkt wird, daß die zweite und dritte Theilung nur dann Statt finden werde, wenn die zu veräußernden fünf Parzellen bei der ersten und zweiten nicht sollten an Mann gebracht werden. — Stadtmagistrat Laibach am 1. März 1843.

3. 382. (2)

Nr. 2073|IX.

Kundmachung.

Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung für Böhmen wird bekannt gemacht, daß der Tabak- und Stämpel-Districtsverlag in Eger im Wege der freien Concurrrenz mittels Einlegung schriftlicher Offerte an denjenigen, welcher die geringsten Verschleißprocente anspricht, und gegen dessen persönliche Eignung

kein Bedenken obwaltet, übergeben werden wird. — Dieser Verlag ist zur Materialfassung an daß 22 Meilen entfernte Tabak- und Stämpelmagazin zu Prag, und zur Geldabfuhr an die k. k. Cameral-Bezirkskasse in Eger angewiesen; ihm selbst sind die Unterverläge in Asch und Kirchenberg, die Großtrafik in Schönbach, und 125 Trafikanten zur Materialfassung zugetheilt. — Die für das Tabakgefälle zu leistende Caution beträgt 9000 fl., das Stämpelpapier wird gegen bare Bezahlung abgefaßt. Nach dem Erträgnisausweise, welcher bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Eger und in der hiesigen Registratur Nr. 909½ eingesehen werden kann, betrug der Verschleiß vom 1. November 1841 bis letzten October 1842, an Tabakmaterialen 201314¼ Pfunde, im Geldwerthe von 107125 fl. 11 kr., an Stämpelpapier 13286 fl. 42 kr. — Dieser Verschleiß gewährt für den Verleger bei einer Provision von 5⅞% vom Tabak, und 4% vom Stämpel, mit Einrechnung des auf 583 fl. 41 kr. berechneten a la Minuta-Gewinnes, eine rohe Einnahme von 7408 fl. 45 kr.; hingegen betragen die Ausgaben nach ungefähre Schätzung: a) An Gallo vom Schnupf- und gesponnenen Rauchtobak 519 fl. 50¾ kr.; b) an Provision vom Tabak für die zugetheilten Großverschleißer 1135 fl. 1¾ kr.; c) Provision vom Stämpel für die Verleger in Asch und Kirchenberg 75 fl. 27 kr.; d) an Provision vom Stämpel für die Trafikanten 202 fl. 46 kr.; e) an Fracht (58 kr. für den Centner) 1946 fl. 2¼ kr. — Hierbei wird bemerkt, daß im J. 1840 zwischen dem Acker und dem Frächter Niklas Kohnhäufer aus Gehag, der Contract in Betreff der Verführung des Materials von Prag nach Eger um den Preis von 58 kr. für den Centner, auf die Zeit bis zum Ausgange des Sonnenjahres 1843 abgeschlossen wurde, daher auf den der-einstigen Verleger die aus diesem Vertrage entspringenden Rechte und Verbindlichkeiten übergehen, so fern er sich nicht mit dem Frächter anderweitig abfindet. — f) An Verlagsauslagen,

als: Gewölz und Kellerzins . . .	90 fl. — fr.
Unterhalt des Gehilfen . . .	300 " — "
Rücksped. des leeren Geschirres 100 " — "	
Auf- und Abladungsspesen . . .	80 " — "
Schreib- und Einkartierpapier 48 " — "	
Beleuchtung	14 " 24 "
Beheizung	42 " 40 "

zusammen 4554 fl. 11 ³/₄ fr.
 — Nach Abschlag dieser Ausgaben verbleibt bei der obigen Provision für den Verleger ein reiner Gewinn von 2854 fl. 33 ¹/₄ fr. Derselbe entfällt bei einer Provision von 5% vom Tabak und 4% vom Stempel mit 1917 fl. 12 ³/₄ fr.; 4 ¹/₄% vom Tabak und 4% vom Stempel mit 1381 fl. 35 ¹/₄ fr.; 4% vom Tabak und 4% vom Stempel mit 845 fl. 58 fr.; 3 ¹/₂% vom Tabak und 4% vom Stempel mit 310 fl. 20 ²/₄ fr. — Dieser Gewinn kann jedoch durch Zunahme des Absatzes vermehrt, durch Abnahme desselben aber vermindert werden. — Diejenigen, welche dieses Commissionsgeschäft zu übernehmen wünschen, haben ihre versiegelten, gehörig gestempelten Offerte längstens bis zum 5. April 1843 um 12 Uhr Mittags im Bureau des k. k. Hofrathes und Cameralgefällen-Administrators, im Amtsgebäude Nr. 1037 — 2, zu überreichen. — Ein solches Offert muß mit dem Taufscheine zum Beweise der erlangten Großjährigkeit, einem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse, endlich mit der von einer Gefällencasse ausgesetzten Quittung über das mit 900 fl. C. M. erlegte Reugeld belegt seyn, welches Reugeld beim Zurücktritte, oder im Falle die Caution nicht binnen zehn Wochen, vom Tage des Empfanges des Verleihungsdecrets, sicher gestellt würde, an das Aerar verfiele. — Nachträgliche Angebote, so wie solche, welche nicht gehörig belegt oder dem unten beigelegten Formulare nicht entsprechend eingerichtet sind, ferner Anträge, eine erhaltene Pension zurücklassen zu wollen, werden nicht berücksichtigt werden. — Bei gleichlautenden Offerten wird sich die hierortige Entscheidung vorbehalten.

F o r m u l a r.

Von Außen: Offert zur Erlangung des Tabak- und Stempel-Districtsverlegers zu Eger.
 Von Innen: Ich Endesgefertigter erkläre hiemit rechtsverbindlich, daß ich bereit bin, die Führung des Tabak- und Stempel-Districts-Verlags in Eger nach allen mir bekannt gegebenen Vorschriften gegen den Bezug von . . fl. vom Tabak und . . fl. vom Stempel, zu übernehmen. — Die Quittung der k. k. . . Casse in . . . über das erlegte Reugeld von 900 fl.,

so wie auch ein Taufschein und das obrigkeitliche Wohlverhaltens-zeugniß liegen im Anschlusse bei. Datum eigenhändige Unterschrift. — Prag am 1. Februar 1843.

3. 389. (2) ad Nr. 2067/XVI. Nr. 2137/XVI. Concurß = Ausschreibung.

Bei der krainischen Religionsfondsherrschaft Sittich, im Neustädter Kreise, ist eine provisorische Gerichtsdienestelle, mit welcher der Bezug einer Löhnung von jährlichen Einhundert zwanzig Gulden, und der Genuß der freien Wohnung verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurß bis letzten März 1843 eröffnet wird. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche, worin sie sich über ihre Rationale, Moralität, über eine gesunde Körpersconstitution, über die Kenntniß des Lesens und Schreibens, so wie der deutschen und krainischen Sprache, dann über die etwa schon geleisteten Dienste auszuweisen haben, an das Verwaltungsamt der Religionsfondsherrschaft Sittich zu überreichen. — Jene Bewerber aber, welche bereits in öffentlichen Diensten stehen, haben ihre Gesuche durch ihre vorgesetzte Behörde dahin gelangen zu lassen. — Uebrigens ist im Gesuche anzuführen, ob Competent mit den dermaligen Beamten des Verwaltungsamtes Sittich verwandt oder verschwägert ist. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt am 25. Februar 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 308. (2) Nr. C. B.
 G d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottsche wird hiemit dem unbekannt wo abwesenden Mathias Lobbe bekannt gegeben: Es habe Carl Pachner, Handelsmann zu Laibach, durch seinen Bevollmächtigten Adolf Haus, wider denselben die Klage auf Rechtfertigung der in Folge Bescheides ddo. 16. Juni 1843 vollzogenen Pränotation des Wechsels ddo. 18. November 1841, zur Sicherstellung des Wechselrechts pr. 186 fl. 55 kr., eingebracht, worüber die Tagssagung auf den 14. Juni 1843, um 9 Uhr Vormittags hierorts bestimmt wurde. Das Gericht, dem der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, und da er sich ebenfalls außer den k. k. Erbländern aufhalten dürfte, hat zu seiner Vertheidigung und auf dessen Gefahr den Hrn. Lorenz Glaser als Curator aufgestellt, mit welchem diese Streitsache nach Vorschrift der G. O. entschieden werden wird. Dessen wird der Beklagte zu dem Ende erinnert, damit er zur Tagssagung entweder selbst erscheine, oder dem bestellten Curator seine Beihülfe an die Hand gebe, oder sich einen andern Sachwal-

ter bestelle und diesem Gerichte bekannt mache, überhaupt in alle eienliche Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens er sich selbst die aus der Verabsäumung entstehenden Folgen zuzuschreiben haben wird.

Bezirksgericht Gottschee am 9. Jänner 1843.

Z. 383. (2) *E d i c t.* Nr. 709.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird der unbekannt wo befindlichen Mina Wabnig und ihren allfälligen gleichfalls unbekannten Erben, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie Franz Schwamernig von Rosenbach bei diesem Gerichte unterm 14. d. M., Z. 709, die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung der Forderung, aus dem Schuldscheine ddo. 21. Jänner 1794 pr. 162 fl., intab. auf die dem ständ. Gute Unterturn sub Urb. Nr. 21 dienstbare Hube am 3. Februar 1794, angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagssagung auf den 2. Juni l. J., Vormittags 10 Uhr angedordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Dr. Dvjiash als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden Mina Wabnig und ihre allfälligen unbekannten Erben zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 22. Februar 1843.

Z. 384. (2) *E d i c t.* Nr. 708.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Jacob Wabnig und seinen gleichfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie Franz Schwamernig von Rosenbach, unter Vertretung des Hrn. Dr. Burger, bei diesem Gerichte unterm 14. Februar d. J., Z. 708, die Klage auf Erloschenklärung der Forderung aus dem Schuldscheine ddo. 8., intab. 16. Jänner 1801, pr. 340 fl., angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagssagung auf den 2. Juni l. J., Vormittags 10 Uhr angedordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Dr. Dvjiash als Curator be-

stellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden Jacob Wabnig und seine allfälligen Erben zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 22. Februar 1843.

Z. 373. (2) *E d i c t.* Nr. 222.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Sebastian Fritz von Haselbach, mit dießgerichtlichen dem Bescheide vom 21. v. M. l. J., Z. 222, in die executive Feilbietung der, dem Executen Johann Novosell von Großdollina gehörigen, zur Herrschaft Mokritz sub Urb. Nr. 313 a und 315 a, 303, 78, 79 und 1053 dienstbaren, mit gerichtlichen Pfandrechte belegten und 157 fl. geschätzten Realitäten zu Großdollina, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 7. September 1842 schuldigen 54 fl. 36 kr. sommt 5% Interessen und Executions-Kosten gewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagssagungen, und zwar die erste auf den 27. März, die zweite auf den 27. April und die dritte am 29. Mai d. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco der Realitäten mit dem Anhange bestimmt, daß im Falle diese Realitäten weder bei der ersten noch 2. Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der 3. Versteigerung auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Picitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Umtestunden hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Landstraß den 1. März 1843.

Z. 374. (2) *E d i c t.* Nr. 109.

Vom Bezirksgerichte Treffen wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Kataliz, als geschlichem Vertreter seines Weibes Franziska, verwitweten Schniderschisch, in die executive Feilbietung des, dem Matthäus Kufenberger gehörigen, zu Langenacker liegenden, der Herrschaft Treffen sub Rects. Nr. 152 bergrechtmäßigen, auf 110 fl. geschätzten Weinartens, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 11. Juni 1840 schuldigen 80 fl. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme die Tagssagung auf den 20. April, 20. Mai und 24. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr mit dem Anhange angedordnet worden, daß falls

Lefer Weingarten nicht bei der 1. oder 2. Theilung um den Schätzungswert an Mann gebracht würde, derselbe bei der 3. auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Hieron werden die Kauflustigen mit dem Anbauge verständigt, daß der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiermit eingesehen werden können.

Bezirksgericht Treffen am 3. Februar 1843.

3. 365. (3)

Nr. 5.

E d i c t.

Von dem ver. k. k. Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg wird der abwesenden und unbekannt wo befindlichen Elisabeth Schusnig, verehelichten Grashig, dem Casper, Johann, Paul, Andreas und der Miga Grashig, dann deren ebenfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben die Vormundschaft des m. Thomas Grashig von Strachain, die Klage auf Verjähr. und Erloschen. Erklärung ihrer Rechte, und zwar der Elisabeth Schusnig, hinsichtlich ihres Heirathsgutes pr. 600 fl. E. W. und der Widerlage pr. 600 fl. E. W.; des Caspar, Johann, Paul, Andreas und der Miga Grashig, hinsichtlich ihrer älterlichen Erbseinfertigung für Jeden mit 1200 fl. E. W., eines Frühmahles, einer Hochzeitruhe, 2 Paar rufene und 2 Paar reisene Leintücher, dann 12 fl. für Leibbekleidung, und für die Miga Grashig 25 fl., aus den, auf der, der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Rect. Nr. 62 dienstbaren Ganghube in Strachain intabulirten Heirathsvertrage vom 5. Februar 1787, und aus dem darauf bezüglichen Vergleichscontracte ddo. 25. Juli 1786, bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagung auf den 13. Juni d. J. Vormittag um 9 Uhr bestimmt wurde. Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Otkorn in Krainburg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht zu Krainburg am 2. Jänner 1843.

3. 377. (3)

Nr. 67.

A u f f o r d e r u n g,

daß Herr Wilhelm v. Krampfeld jenen, in

den Edel v. Paravic'schen Gütern Esabar und Neubabensfeld bis im October d. J. vorzustellenden Gerichtsactuars-Dienst spätestens binnen Monatsfrist zurück antreten und fortan gehörig verrichten, oder die Ursache seiner dießfälligen Verhinderung hieher bekannt geben wolle.

Von der Güter-Administration Esabar am 1. März 1843.

3. 352. (2)

Im Hause des Unterzeichneten, auf der untern Polana-Vorstadt Nr. 32, beim Schindan genannt, ist die beste Gattung Feldgyps zu 45 kr. zu verkaufen. Wie bekannt ist derselbe zum Bestreuen des Klee und Grases am tauglichsten, aber auch für's Getreide, besonders für Aukuruz sehr nützlich, daher auch für den Ackergrund Unterkrains anzuempfehlen, weshalb es wünschenswerth wäre, daß die dortigen Herren Pfarrer ihren Pfarrkindern dieß anrathen möchten, insbesondere denen, welche wenig Dünger erzeugen können, um gehörig ihre Felder zu beegeln.

Auch ist im nämlichen Hause echter Mahrwein-Essig à 6 kr. pr. Maß zu haben; dieser hat den Vorzug im guten Geschmacke gegen den Görzer und Wälschen, so wie unser Mahrwein gegen denselben. Endlich kauft er jede Quantität trübe und fehlerhafte Mahrweine zu billigen Preisen.

Mathias Clemenz.

3. 387. (2)

A n z e i g e.

Der Gefertigte macht hiemit den P. T. H. Pränumeranten von seiner neu bearbeiteten, durch einen Theil der angränzenden Provinzen bedeutend vermehrten Karte von Krain die ergebenste Anzeige, daß dieselbe im Monat Mai erscheinen wird.

Dieselbe besteht aus einem Haupt- und einem Supplement-Blatte. Auf diese vollständige Karte von Krain wird sowohl in allen hiesigen Buchhandlungen, als auch in Klagenfurt, Triest und Görz, mit 3 fl. E. W. pr. Exemplar Pränumeration angenommen.

Laibach am 10. März 1843.

Loschan,

k. k. Hauptmann und Mitglied der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain.